

Zollrecht aktuell

EU-Sanktionen gegen Russland

Dezember 2022 (3)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Restriktionen gegenüber Russland wurden nochmals ausgeweitet. Im Dezember wurden im Amtsblatt der Europäischen Union drei GASP-Beschlüsse und drei Verordnungen veröffentlicht, in denen neue restriktive Maßnahmen gegen Russland erlassen worden sind. Die wesentlichen Inhalte dieser Rechtsakte und Beschlüsse sind nachfolgend mit dem Stand zum **27. Dezember 2022** (Uhrzeit 12:00 Uhr) dargestellt.

Wir möchten uns bei Ihnen für das gemeinsame Jahr bedanken. Kommen Sie gut in das neue Jahr 2023!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head Customs & International Trade

Inhalt

Ausweitung der EU- Sanktionen gegen Russland vom 16. Dezember 2022	2
In Kürze.....	2
Hintergrund	2
Fazit.....	3
Service.....	3
Assoziierungsabkommen zw. der EU und der Ukraine; Bekanntmachung an Einführer.....	3
Hinweis Task Force Russland Embargo	3
Hinweis SAP GTS.....	3
Über uns	4
Ihre Ansprechpartner	4
Redaktion.....	4
Bestellung	4

Ausweitung der EU-Sanktionen gegen Russland vom 16. Dezember 2022

In Kürze

Am Freitag, den 16. Dezember 2022 veröffentlichte die EU weitere Embargoregelungen gegenüber Russland, welche restriktive Maßnahmen beinhalten und als Gegenmaßnahme angesichts der Handlungen Russlands dienen. Die Veröffentlichungen betreffen die Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlung Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, sowie die Verordnung (EU) 296/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

In der Ausgabe des Amtsblatts der Europäischen Union L 322 I vom 16. Dezember 2022 wurden die maßgeblichen Verordnungen und Beschlüsse verkündet:

- Verordnung (EU) 2022/2474 (Link)
- Verordnung (EU) 2022/2475 (Link)
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/2476 (Link)
- Beschluss (GASP) 2022/2477 (Link)
- Beschluss (GASP) 2022/2478 (Link)
- Beschluss (GASP) 2022/2479 (Link)

Hintergrund

Die sich aus der VO (EU) 2022/2474 ergebenden Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 betreffen im Wesentlichen (jedoch nicht abschließend)

- (i) die Erweiterung des Anhang VII, im Hinblick auf das Verbot nach Art. 2a (Güter für die militärische und technologische Stärkung Russlands),
- (ii) die Ausweitung des Ausfuhrverbots gemäß Artikel 3c von Gütern der Luft- und Raumfahrtindustrie nach Anhang XI,
- (iii) die Anpassung des Artikels 3g betreffend der Einfuhrverbote für Eisen- und Stahlerzeugnisse (z.B. Schaffung von Einfuhrkontingenten),
- (iv) die Anpassungen im Hinblick auf die Beschränkung von Einfuhren von Öl aus Russland nach Artikel 3m und 3n,
- (v) die Ausweitung des Verbots nach Art. 5n, welches nunmehr u.a. auch Markt-/ Meinungsforschungsleistungen sowie technische, physikalische und chemische Untersuchungen sowie Werbung umfasst,
- (vi) das Verbot nach Artikel 5aa für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, Leitungsposten bei bestimmten staatseigenen (russischen) oder von Russland kontrollierten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu übernehmen,
- (vii) die Einführung nach Art. 12b von verschiedenen befristeten Genehmigungstatbeständen in Bezug auf Verbote, sofern dies dem Abzug von Investitionen oder der Abwicklung von Geschäftstätigkeiten in Russland dient.

Durch die VO (EU) 2022/2476 wurde die Sanktionsliste der VO (EU) Nr. 269/2014 um 14 Personen und 48 Organisationen erweitert. Ferner wurden durch die VO (EU) 2022/2475 verschiedene Freigabe- und Genehmigungsmöglichkeiten der VO (EU) Nr. 269/2014 modifiziert.

Fazit

Mit dieser Tranche der EU-Sanktionen wurden die bereits bestehenden Russland Beschränkungen nochmals ausgeweitet. Die nunmehr eingeführten neuen Verbote und Ausnahmetatbestände sind in ihrer Anwendbarkeit komplex und erfordern eine detaillierte Prüfung.

Unternehmen sollten fortlaufend bewerten, welchen Einfluss die bestehenden Restriktionen auf ihre Geschäftsbereiche haben, insbesondere, weil die erlassenen Verordnungen unverzüglich gelten. Insoweit ist erforderlichenfalls eine Anpassung der Geschäftsprozesse unmittelbar vorzunehmen, da Verfehlungen mit empfindlichen Sanktionen geahndet werden.

Gern unterstützen wir Sie hierbei!

Service

Assoziierungsabkommen zw. der EU und der Ukraine; Bekanntmachung an Einführer

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Amtsblatt (EU) Reihe C 458 vom 01.12.2022 eine Bekanntmachung an Einführer zu Einführen von Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der ukrainischen Oblasten Donezk, Cherson, Luhansk und Saporischschja in die Union im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine. Das Amtsblatt können Sie unter diesem [Link](#) abrufen.

Hinweis Task Force Russland Embargo

Um unsere Mandanten umfassend und kurzfristig in Bezug auf die eingeführten Russland-Sanktionen beraten zu können, haben wir eine PwC Task Force gegründet, welche fachübergreifend und branchenspezifisch aufgestellt ist. PwC unterstützt Sie in diesem Zusammenhang insbesondere bei der strategischen Definition der sich ableitenden Anforderungen sowie der operativen Umsetzung.

Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS - einfach und günstig.**

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

In Bezug auf das Russland Embargo zusätzlich:

Daniel Kaiser
Tel.: +49 160 9777 2113
kaiser.daniel@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell [hier](#) bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Dezember 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de